

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Marienheide beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Gemeinde Marienheide über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises gem. § 102 Abs. 2 GO NRW.